Freie Hansestadt Bremen

Befreiung von der Hundesteuer beantragen

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

Zum vereinfachten Onlineformular

Sie möchten eine Hundesteuerbefreiung erwirken?

Zuständige Stellen

- Landeshauptkasse Bremen
  Finanzkasse und Vollstreckungsstelle
- Finanzamt Bremen

Ansprechperson

- **Hundesteuerstelle**

  Hundesteuerstelle

  +49 421 36190909
  E-Mail

Basisinformationen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von der Hundesteuer möglich.

Voraussetzungen

Eine Hundesteuerbefreiung wird gewährt für das Halten von:
(§ 6 Absatz 1 Hundesteuergesetz)

1. Blindenführhunden
2. Hunden, die ausschließlich für den Schutz und die Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts benötigt werden.

3. Diensthunden juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
4. Hunden, die ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken von anerkannten wissenschaftlichen Instituten oder Laboratorien benötigt werden.
5. Sanitäts- oder Rettungshunden anerkannter Sanitäts- oder Zivillschutzeinheiten, wenn diese für den Bevölkerungsschutz benötigt werden
6. Hunden, die in Einrichtungen des Tierschutzes vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden
7. Hunden, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden

Des weiteren wird für Hunde, die aus dem **Bremer Tierheim** übernommen werden, auf Antrag für ein Jahr eine Steuerbefreiung gewährt.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Schwerbehindertenausweis für sogenannte Assistenzhunde

  Fotokopie des Schwerbehindertenausweises, in dem das Merkmal „H" (= hilflos), "aG" (= außergewöhnliche Gebehinderung) oder "B" (=Begleitperson bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmitteln) eingetragen sein muss.

- Fotokopie der Begleithundeprüfung und Leistungsheft des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen für sogenannte Rettungshunde
- Kopie des Aufnahmevertrages bei Aufnahme von Hunden aus dem Bremer Tierheim

  Beim Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim Bremen benötigen wir die Kopie des Aufnahmevertrages.

Verfahren

Anträge sind **formlos** zu stellen.

Rechtsgrundlagen

- Hundesteuergesetz in der Fassung vom 17. Dezember 1984

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine